V-49 (EHM GP-03)

Grundsätzlich unverdächtig - Für Freiheit und Sicherheit

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	29.09.2019
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Unsere Welt wird immer bunter und vielseitiger – gleichzeitig gewinnen Diskurse über „Sicherheitsgefühl“ und „Gefährder*innen“ immer mehr die Oberhand und in ganz Deutschland wird mit den Verschärfungen der Polizeigesetze tief in unser aller Grundrechte eingegriffen. Eine absolute Sicherheit ist dabei jedoch völlig illusorisch und niemals erreichbar, da nicht allen möglichen Risiken vorgebeugt werden kann. Aufgabe des Staates ist es nicht nur, den Schutz der Gesellschaft sicherzustellen, sondern auch die Grundrechte und die Freiheitsausübung der Menschen zu achten und zu schützen. Zudem sind es insbesondere unsere Grundrechte, die allen Menschen Sicherheit geben. Gerade im Diskurs der Sicherheit bleibt für uns eine freie Gesellschaft von oberster Priorität. In einer unfreien Gesellschaft ist auch niemand sicher. Das betrifft nicht nur Möglichkeiten der freien Bewegung, Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte; es muss vielmehr auch um eine Gesellschaft gehen, die frei von Angst, Armut und Diskriminierung dem Ziel eines schönen Lebens für alle näher kommt. Mit diesem Antrag wollen wir grundlegende Richtlinien für das künftige Grundsatzprogramm und kommende Bundestagswahlprogramme festlegen.

Wenn Sinn und Zweck der Innenpolitik ist, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen frei von Angst leben können, müssen wir Innenpolitik weiter denken, als nur die Verbrechensbekämpfung. Ängste vor Armut, Arbeitsplatzverlust, Abstieg oder gesellschaftlicher Ausgrenzung sind zentrale Motoren von Ungewissheit und Unsicherheit in unserer Gesellschaft und damit innenpolitisch von zentraler Relevanz.

Kern unserer Politik ist dabei vor allem die wissenschaftliche Analyse und die Evaluierung einer erfolgreichen Praxis. Wir lehnen jegliche Form von innenpolitischem Aktionismus ab, genauso wie die oft selbstreferenzielle Politik nach dem Motto: „Das ist verboten, weil es illegal ist.“ Daraus folgt auch, dass wir stetig daran arbeiten, Gesetze und Maßnahmen an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und objektiven Problemlagen auszurichten. Wir werden uns immer an der aktuellen und konkreten Gefahrenlage orientieren und nicht unreflektiert hypothetische oder unbegründete, abstrakte Gefahren zugrunde legen. Sind stets nur hypothetische, aber unrealistische Gefahren die Basis für polizeiliches Handeln, fehlt es nicht nur an einem wirksamen Schutz der Bevölkerung, sondern Grundrechte werden auch grundlos eingeschränkt. Hierbei ist es insbesondere wichtig, dass sich die Polizei mehr für die Wissenschaft öffnet. Analysen z. B. zu verfassungsfeindlichen Einstellungen innerhalb der Polizei wurden seit Jahrzehnten nicht mehr durchgeführt. Es braucht aber eine verlässliche Datengrundlage zum Umfang solcher Einstellungen in den Sicherheitsbehörden, um wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen zu können.

Nicht nur Polizei und Kameras

Vielen Politikfeldern kommt innenpolitische Relevanz zu. Besonders sehen wir das in den Bereichen Sozial-, Demokratie- und Verkehrspolitik.

Sozialpolitische Maßnahmen innenpolitisch denken

Bisher wird in den Bereichen Innen- und Sozialpolitik häufig aneinander vorbei gearbeitet. Insbesondere langfristig präventive sozialpolitische Aspekte, welche ein Kern guter Innenpolitik sind, werden unzureichend berücksichtigt. Daher müssen sozialpolitische Maßnahmen vor allem darauf überprüft werden, ob sie Menschen langfristig ein würdevolles Leben ermöglichen, frei von Angst und Armut. Ein Beispiel hierfür ist die Wohnungspolitik. Die zunehmende Gentrifizierung und die massiv steigenden Mieten in deutschen Innenstädten, der Bau von Sozialwohnungen vor allem am Stadtrand und Diskriminierung bei der Wohnungssuche
führen dazu, dass in vielen Stadtvierteln Benachteiligte
aufeinandertreffen und es zu einem aggressions- und angstfördernden Multiplikationseffekt mit realen Auswirkungen auf die Sicherheitslage kommt.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Stärkung der Zivilgesellschaft

Gleichzeitig sind Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zentrale Ursachen von Unsicherheit und Gewalt. Ob in der Schule, im Netz oder auf der Straße: Rassistisches und menschenfeindliches Gedankengut ist immer noch tief in weiten Teilen der Gesellschaft verankert. Wir dürfen nicht davor zurückschrecken, dies klar zu benennen. Denn nur so können wir gemeinsam mit vielen Akteur*innen und Organisationen die grundlegenden Ursachen und Auswirkungen angehen. Jeden Tag arbeiten hunderttausende Menschen
daran, Schutzräume für von Diskriminierung betroffene Menschen zu errichten, Demokratiebildung voranzutreiben oder den Ausstieg aus der rechten Szene zu ermöglichen. Ihnen gilt unsere Solidarität, mit ihnen wollen wir zusammenarbeiten. Dabei ist für uns Demokratiebildung ein zentraler Baustein einer langfristig orientierten Innenpolitik. „Dass Auschwitz nie wieder sei“ ist nicht nur Grundlage unserer Gedenk- und Erinnerungskultur, sondern auch eine der
zentralen Grundlagen unserer Innenpolitik.

Verkehrspolitik und öffentliche Räume

Auch die Verkehrspolitik ist ein relevanter Baustein für eine ganzheitlich gedachte Sicherheitspolitik. Mangelhafter Schutz für Radfahrende und zu Fuß Gehende, überhöhte Geschwindigkeiten und letztlich auch die gesundheitsgefährdende Luftverschmutzung sind für uns wesentliche Ansatzpunkte, um wirksam Gefahren zu reduzieren und so für mehr reale Sicherheit zu sorgen. Hier braucht es klare Regeln, die am Wohl der Menschen orientiert sind.

Die öffentlichen Transportmittel und Räume müssen wir in Hinblick auf objektive Risiken untersuchen und umgestalten. Den Trend zu Automatisierung sehen wir kritisch, da dies dafür sorgt, dass hilfebedürftige Menschen oft keine unmittelbaren Ansprechpartner*innen mehr vorfinden.

Für eine Neuordnung polizeilicher Arbeit – gegen den Trend der Autoritarisierung

In den letzten Jahren sind, vor allem über polizeirechtliche Gesetzesvorhaben, immer neue Formen von Grundrechtseingriffen legalisiert worden. Wir lehnen insbesondere die Neuordnung des Gefahrenbegriffs ab. Wir fordern vielmehr, dass sich die polizeilichen Eingriffsgrundlagen am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientieren. Dazu müssen sie in einem angemessenen Verhältnis zum Gebrauch der Freiheitsrechte stehen und auf einer sinnvollen Risikoabwägung basieren. Wir lehnen daher Befugnisse ab, die den Kernbereich der Persönlichkeit berühren oder bei denen dieses Risiko nicht vermieden werden kann. Auch benötigen wir keine Maßnahmen, die die Polizei kaum nutzt und die nur einen abstrakten Anwendungsbereich haben. Maßnahmen der Strafverfolgung haben im Gefahrenabwehrrecht nichts
verloren und umgekehrt, da es sonst zu einer unsachgemäßen Vermischung von polizeilichen Befugnissen kommt.

Mit der Vorverlagerung des Gefahrenbegriffs wie im Fall der „drohenden Gefahr“ werden massive Grundrechtseingriffe anhand diffuser Vermutungen begründet und eine Vergeheimdienstlichung der Polizei vorangetrieben. Gerade anlasslose Grundrechtseingriffe und die immer weitergehende Vorverlagerung der Polizeiarbeit auf Zeitpunkte, in denen eine konkrete Gefahr noch gar nicht eingetreten ist und noch nicht einmal absehbar ist, wann diese eintreten wird, sind aus rechtsstaatlicher Sicht nicht tragbar. In diesen Bestrebungen, immer mehr gesellschaftliche Bereiche für polizeiliche Befugnisse zu öffnen, drückt sich ein Trend aus, der ein großes Risiko für unsere Grundrechtsausübung und eine freiheitliche Gesellschaft ist: Wenn keine konkreten Risiken mehr zugrunde gelegt werden, kann die Polizei nur noch ungewisse Prognosen gegenüber Personen, die vielleicht irgendwann, irgendwie und irgendwo straffällig werden könnten, als Maßstab für teilweise schwerste Grundrechtseingriffe zugrunde legen. Diese Prognosen sind weder gerichtlich ausreichend zu kontrollieren, noch ist für uns alle ersichtlich, wann wir Ziel von polizeilichen Informationseingriffen werden können. Selbst vorbildliches Verhalten kann nicht mehr verhindern, dass man Ziel staatlicher Informationseingriffe wird, und alle Menschen werden von der Polizei zunehmend als potenzielle Straftäter*innen und Gefahrenherde betrachtet.

Anlasslose Grundrechtseingriffe öffnen außerdem Tür und Tor dafür, dass Vorurteile und Rassismus in die Auswahlentscheidung von Polizeibeschäftigten einfließen, denn jeder Mensch hat mit Vorurteilen und Rassismus zu kämpfen. Es kommt leider immer wieder vor, dass polizeiliche Kontrollen nicht aufgrund von Verdachtsmomenten erfolgen, sondern allein aufgrund bestimmter körperlicher Merkmale einer Person, wie etwa der Hautfarbe (Racial Profiling).

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir für grundrechtskonforme Polizeiarbeit, wirksame Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung auf dem Boden des Grundgesetzes und der Prinzipien
von Rechtsstaatlichkeit. Darum muss jede Befugnis zum Grundrechtseingriff genauestens geprüft und transparent evaluiert werden. So setzen wir uns für ein Ende der verdachtsunabhängigen Kontrollen ein und fordern, dass sogenanntes „polizeiliches Erfahrungswissen“ niemals die einzige Begründung für eine Polizeimaßnahme sein darf. In beiden Konstellationen werden allzu oft gesellschaftliche Diskriminierungsformen reproduziert. Denn polizeiliche Handlungen und polizeiliches Erfahrungswissen entstehen nicht im luftleeren Raum. Gerade wenn wir einer Institution wie der Polizei übergeordnete Befugnisse zugestehen, müssen wir auch verlangen, dass Maßnahmen immer an konkreten

Anhaltspunkten festgemacht werden. Aus diesem Grund lehnen wir auch jegliche Form von eventuellen Zielvorgaben bzw. -quoten für grundrechtsrelevante Eingriffsmaßnahmen ab. Generell sollten polizeiliche Maßnahmen in allgemeiner Form der Öffentlichkeit erklärt und insbesondere den Betroffenen gegenüber transparent begründet werden. Die Betroffenen sollen im Falle direkter Maßnahmen auf Wunsch einen schriftlichen Beleg erhalten können.

Gegen falsche technologische Propheten – für den Datenschutz!

Technologiefirmen suggerieren, dass ein Mehr an beliebigen Daten auch zu einem größeren Erkenntnisgewinn und damit zu mehr Sicherheit führen würde. Dabei greift die exzessive Sammlung von Daten in grundlegende Freiheitsrechte ein und begünstigt potentiellen Missbrauch mit diesen Daten. Zudem soll die oft nicht ausreichende Zahl besetzter Polizeistellen in vielen Bereichen mit neuen technischen Entwicklungen ausgeglichen werden. Dabei wird unterschlagen, dass diese Technologien ebenfalls viel Geld kosten und Personal benötigen. Diesem Trend stellen wir uns grundsätzlich entgegen.

Kameras und Gesichtserkennung

Verstärkt sollen vor allem Kameras zu mehr Sicherheit führen. Dabei können Kameras nachgewiesenermaßen nicht zur Verhinderung von Straftaten beitragen. Kameras haben keinen Effekt auf Straftaten, die im Affekt begangen werden. Sie begünstigen möglicherweise sogar Täter*innen, die bewusst gefilmt werden möchten, wie manche Selbstmordattentäter*innen, und es kann angenommen werden, dass sie einen Verdrängungseffekt in andere Gegenden zur Folge haben. Videoaufnahmen können lediglich zur Aufklärung von Straftaten eingesetzt werden. Selbst dort, wo Videoaufnahmen bereits exzessiv eingesetzt werden, hat sich die Aufklärungsquote nicht signifikant erhöht. Hinzu kommt, dass eine dauerhafte Überwachung von bestimmten Bereichen einen großen Grundrechtseingriff darstellt, der unserer Ansicht nach nicht mit dem mangelhaften Ergebnis gerechtfertigt werden kann. Einen noch sehr viel schwerwiegenderen Grundrechtseingriff stellen Projekte der Gesichtserkennung und Verhaltensanalyse via Videoüberwachung dar. Diese lehnen wir grundsätzlich ab, da sie massiv in Grundrechte eingreifen, und fordern ihr Verbot. Diese Technologien beeinträchtigen die Freiheit unbedarfter Handlungen, persönlicher Gedanken und Emotionen im öffentlichen Raum. Zudem sind diese Technologien aktuell ungenau, können menschliche Vorurteile reproduzieren sowie falsche Schlüsse ziehen und bringen Unverdächtige in Rechtfertigungssituationen gegenüber fehlerhafter Technologie.

Bei polizeilichen Videoaufzeichnungen jeglicher Art muss eine beweissichere Aufbewahrung sichergestellt sein. Schnitte und andere Veränderungen müssen besonders befugten Personen vorbehalten bleiben und technisch jederzeit nachvollziehbar sein. Die unbearbeiteten Originale dürfen bis zum Abschluss etwaiger Verfahren nicht gelöscht werden können.

Den Einsatz von Bodycams lehnen wir nach jetzigem Kenntnisstand ab. Von den zwei grundsätzlich zu unterscheidenden Varianten setzen beide grundlegende Eingriffe in die Privatsphäre voraus. Bei der einen Variante entscheiden nur die jeweiligen Polizist*innen, ob Aufnahmen gespeichert werden. Betroffene haben keine Möglichkeit, sich davor zu schützen.

Die zweite Variante, bei der sich die Kamera dauerhaft im Aufnahmemodus befindet, stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre der Aufgenommenen dar und könnte Menschen von der Ausübung ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit abschrecken. Für beide Varianten ist nicht geklärt, wie die aufgenommenen Daten so gesichert werden könnten, dass sie nicht für Dritte zugänglich sind und sich zugleich nicht ausschließlich in der Verwahrung der Polizei befinden. Als eine Partei, die für evidenzbasierte Politik eintritt, werden wir jedoch die Ergebnisse der Bodycam-Modellversuche in verschiedenen Bundesländern sorgfältig auswerten und unsere bisherigen Annahmen dahingehend überprüfen.

Darüber hinaus muss es allen Menschen stets möglich sein, Polizeieinsätze mit eigenen Kameras zu dokumentieren. Dieses Recht darf nicht unter Berufung auf Persönlichkeitsrechte der Polizistinnen und Polizisten oder auf den strafrechtlichen Schutz der Vertraulichkeit des Wortes ausgehebelt werden.

Predictive Policing

Neben der Vorverlagerung des Gefahrenbegriffs arbeiten seit einigen Jahren sowohl einige Landesregierungen als auch Polizeibehörden daran, mittels des sogenannten Predictive Policing Straftaten vorzubeugen. Auch diesem Trend stehen wir äußerst kritisch gegenüber. Systeme, die Daten einer diskriminierenden Gesellschaft auswerten, können nicht neutral arbeiten und reproduzieren damit letztendlich gesellschaftliche Diskriminierungsmuster. Daher müssen sich Predictive-Policing-Ansätze auf öffentlich zugängliche und nicht-personalisierte Daten beschränken. Und selbst dann ist klar, dass Predictive Policing nicht die oben beschriebenen, grundlegenden Maßnahmen im Bereich der Prävention ersetzen kann. Für uns ist klar: Straftaten lassen sich nicht durch Algorithmen verhindern, sondern nur durch echte, nachhaltige Präventionsarbeit.

Datenschutz

Datenschutz ist Grundrechtsschutz. Wir stehen für eine Polizeiarbeit, die diesen Wert versteht und achtet. Mit Blick auf zunehmende Datensammlungen bei Polizeibehörden ist es nicht nur wichtig, deren Begrenzung konsequent umzusetzen, sondern zudem mehr in die Datensicherheit zu investieren. Eine Digitalisierung der Polizeiarbeit muss an den Grundsätzen von Datenschutz, insbesondere der Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit, sowie der Datensicherheit ausgerichtet sein. Dazu gehört auch, das Löschen von nicht mehr benötigten oder veralteten Daten als Teil professioneller Polizeiarbeit zu sehen und konsequent anzuwenden. Daten aus Sicherheitslücken zu sammeln und diese bewusst offenzuhalten, lehnen wir grundsätzlich ab.

Betroffene müssen über eine Speicherung proaktiv informiert werden, insbesondere, wenn die Polizei nach Freispruch oder Verfahrenseinstellung weiterhin Daten über einen Vorgang speichern will oder wenn personenbezogene Hinweise mit stigmatisierender Wirkung aufgenommen werden sollen. Eine effektive Datenschutzkontrolle und -durchsetzung durch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder muss sichergestellt werden. Außerdem dürfen polizeiliche Daten nicht auf Servern kommerzieller Unternehmen gelagert werden.

Grundlegende Strukturen stärken

Statt zu versuchen, mit weiteren Technologien das aufzuholen, was in der Personal- und Organisationspolitik versäumt wurde, gehen wir die Grundlagen polizeilicher Arbeit an, um Arbeitsbedingungen zu verbessern und so auch sich wiederholende Probleme zu minimieren:

1. Oft sind lange Schichten und wenige Pausen Polizeialltag. Dies ist insbesondere bei Bereitschaftseinheiten, die auf Demonstrationen eingesetzt werden, der Fall. Hier müssen mehr Personal und eine weniger personalintensive Herangehensweise an Demonstrationen Abhilfe
schaffen.

2. Damit polizeiliches Handeln in allen Teilen der Gesellschaft Vertrauen genießen und akzeptiert werden kann, ist eine Transparenz dieses Handelns erforderlich. Dafür bedarf es endlich einer ehrlichen Fehlerkultur in der Polizei. Dazu gehört, dass aus Fehlern gelernt werden kann und Polizist*innen,
die offen über Fehler sprechen, nicht ausgegrenzt werden. Außerdem ist eine Stärkung der psycho-sozialen Betreuung sowie Supervisionsangebote – insbesondere nach belastenden Einsätzen – notwendig. Polizist*innen sollen zudem nicht dauerhaft in Brennpunktgebieten eingesetzt werden, damit sich Einstellungsmuster gegenüber bestimmten Gruppen nicht herausbilden bzw. verfestigen können. Dazu bedarf es neben den oben genannten Maßnahmen einer regelmäßigen Personalrotation.

3. Viel zu oft ist es nach Maßnahmen unmöglich, einzelne Polizist*innen rechtlich zu belangen. Darum braucht es zum einen endlich für alle Polizeien eine Kennzeichnungspflicht. Zum anderen müssen sowohl Polizist*innen als auch Nicht-Polizist*innen bei unabhängigen Polizeibeauftragten mit
Ermittlungsbefugnis die Möglichkeit haben, Fehlverhalten und Probleme zur Sprache zu bringen.

4. Die Polizei ist aktuell nicht das Abbild unserer Gesellschaft, den Themen Rassismus und Diversity wird in der Polizeiausbildung und der täglichen Arbeitsweise zu wenig Gewicht eingeräumt. Sie müssen Teil einer Gesamtstrategie werden. Die Enthüllungen in den letzten Jahren zeigen, dass sich in Teilen der
Polizei offenbar rechte, rassistische und gewaltbereite Strukturen entwickelt haben. Durch diese Phänomene gehen der Polizei wichtige Teile gesellschaftlicher Akzeptanz und Wissen verloren, das vor Ort helfen würde. Dies liegt auch daran, dass diese männlich und weiß geprägte Institution von Insidern in dieser Form verteidigt wird. Hier müssen wir an den Grundpfeilern, insbesondere in der Ausbildung ansetzen. Um für mehr Diversität bei den Polizeikräften zu sorgen, müssen Polizeianwärter*innen aus weniger stark repräsentierten Gruppen aktiv angesprochen und gefördert werden.

Verfassungsschutz und MAD

Durch die Geschichte von Verfassungsschutz und MAD zieht sich ein roter Faden an Skandalen. Ob NSU, Breitscheidplatz oder Hannibal, diese Skandale sind mehr als Einzelfälle. Sie sind vielmehr strukturell bedingt. Diese strukturellen Probleme lassen sich auch nicht mittels kleiner Reförmchen lösen. Allein schon aufgrund der Tatsache, dass sich Verfassungsschutz und MAD jeglicher ernstzunehmender
parlamentarischer Kontrolle entziehen, wird klar, dass Skandale nie ganzheitlich aufzuarbeiten sind. Verfassungsschutz und MAD müssen deswegen abgeschafft werden. Wir fordern einen Paradigmenwechsel mit folgenden Maßnahmen:

1. Bisher arbeiten Verfassungsschutz und MAD anhand der Extremismustheorie. Dabei reicht ein Blick in die gängige wissenschaftliche Literatur um festzustellen, dass „Links“ und „Rechts“ nicht gleichzusetzen sind. Wir brauchen vielmehr im gesamten Sicherheitssystem eine Reform hin zur Arbeit an konkreten Phänomenbereichen wie rassistischer, antisemitischer oder LSBTIQ*- feindlicher Gewalt.

2. Der öffentliche Teil der Analysen vom Verfassungsschutz ist an den konkreten politischen Agenden ausgerichtet. Darum wird auch keine Transformation in eine neue Behörde dieses Problem lösen. Wissenschaftliche Institutionen, die wirklich unabhängig sind und deren ausreichende Finanzierung gesetzlich geregelt ist, können hier wesentlich konkreter arbeiten und langfristig wertvolle Analysen
liefern, sofern keinerlei personelle Überschneidung mit den alten Ämtern für Verfassungsschutz besteht.

3. Der kleine Bereich der Gefahrenabwehr, der sich noch nicht mittels konkreter Strafverfolgung und regulärer Polizeiarbeit verfolgen lässt, sollte von Spezialeinheiten mit umfassender wissenschaftlicher Beratung erledigt werden, deren Einsatz sowohl richterlichem Vorbehalt als auch ganzheitlicher
parlamentarischer Kontrolle unterliegt. Dies schließt ein, dass sich die Mitglieder der parlamentarischen Kontrollgremien im Bund und in den Ländern vernetzen und austauschen können müssen. Mit den derzeitigen Geheimhaltungsvorschriften ist dies nicht möglich, was eine effektive parlamentarische Kontrolle insbesondere bei länderübergreifenden Maßnahmen erschwert.